

**Bürgermeister
der Stadt Büren
Burkhard Schwuchow
Königstraße 16-18**

33142 Büren



Ratsfraktion Büren

Vertreter im Rat

Gabriele Tobey

Reinhold Zühlke

Fraktionsvorsitzender

Dipl.-Ing. Reinhold Zühlke

Gärten 2

33142 Büren

☎ 02951-938491

zuehlke-reinhold@t-online.de

info@gruene.bueren.de

www.gruene-bueren.de

www.padergruen.de

Schriftstück: Umfang vier S. Post

per Mail u. Bestätigung

Ihr Zeichen :

unser Zeichen : 33RZ100312VS5

Datum : **19.03.2012**

Betreff: Rehabilitation von unschuldig verurteilten Personen

hier: Antrag einer soziaethischen Rehabilitation der im Rahmen der Hexenprozesse im Bereich der Stadt Büren unschuldig verurteilten Personen

Sehr geehrter Herr Schwuchow,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Büren,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten anstehenden Ratssitzung aufzunehmen.

Antrag

Der Rat der Stadt Büren beschließt eine soziaethische Rehabilitation der im Rahmen der so genannten Hexenprozesse im Bereich der Stadt Büren unschuldig verurteilten Personen, um die Ehre der durch die Hexenprozesse verfolgten, gefolterten und hingerichteten Bürgerinnen und Bürger wieder herzustellen.

Begründung:

Im Rahmen der so genannten Hexengerichtsbarkeit wurden nach dem derzeitigen Forschungsstand in Raum Büren insgesamt *mindestens 86 Todesurteile**) vollstreckt.

Das ist auch für die damaligen Zustände in Deutschland für einen zu dieser Zeit etwa 800 Einwohner zählenden Ort eine **extrem hohe Zahl. **)**

Damit hat sich leider gerade unser Ort - besonders bei diesen abscheulichen und aus heutiger Sicht nicht zu verstehenden Gräueltaten - hervorgehoben.

Trotz der damaligen zersplitterten Rechtsprechung gab es einen direkten Zusammenhang zwischen der weltlichen Obrigkeit (Magistrat/Bürgermeister bzw. der Bürener Stadtbürgerschaft) und den Hexenprozessen.

Es wird Zeit für eine offizielle Rehabilitation und ein symbolisches Zeichen.

Was wir aus dieser Vergangenheit lernen müssen, ist, dass Menschen nicht einfach verunglimpft und ihrer Menschenwürde beraubt werden dürfen.

Neben Männern und Kinder waren vor allem Frauen betroffen. Bis zum heutigen Tage gelten die Betroffenen **offiziell als schuldig***) im Sinne der damaligen Anklage und Verurteilung, mit der sie aus der Gesellschaft ausgestoßen wurden.

Das ihnen geschehene Leid und Unrecht ist nicht wieder gut zu machen. Eine sozialetische Rehabilitation der Verurteilten soll im Sinne der Menschenwürde, der Menschenrechte und der Humanität, der Wiederherstellung ihrer individuellen Ehre sowie dem dauerhaften Gedenken an diese unschuldigen Opfer dienen.

Es ist in unserer Gegenwart und Gesellschaft sinnvoll und wichtig, eine solche öffentliche Erklärung abzugeben, da auch in der Gegenwart Feindseligkeiten und Vorurteile, Gerüchte und Verdächtigungen gegen Menschen oft zu ihrer gesellschaftlichen Ächtung und Ausgrenzung führen. Die öffentliche und hemmungslose Diskriminierung und Diffamierung von Einzelnen oder Menschengruppen führen bis heute zu offenen oder heimtückischen Gewaltanwendungen gegen diese.

Die Stadt Büren hat mit solch einer Erklärung die historische Chance, ein symbolisches Zeichen gegen körperliche und geistige Gewalt zu setzen.

Die öffentliche Rehabilitation der durch die Hexenprozesse im Raum Büren zu Tode gekommenen Personen stellt eine klare und deutliche Willensbekundung gegen jegliche Missachtung der Menschenwürde und Menschenrechte in unserer Zeit dar.

Der Rat der Stadt Büren würde mit einer Rehabilitierung der Opfer ein symbolisches Zeichen setzen und anderen Städten, Gemeinden, wie beispielsweise der Stadt Rüthen, folgen.

Dies wäre ein Signal gegen die Ausgrenzung von Minderheiten, von Gewalt gegen Frauen, von Gewalt gegen Anders-Denkende und Anders-Gläubige sowie Anders-Aussehende.

Anmerkungen/Zitate:

- **Im Land NRW haben bereits 15 Städte/Gemeinden einen sozialetischen Antrag hinsichtlich der Hexenverfolgung verabschiedet.**
- Bei dem Charakter dieses Antrages handelt es sich nicht um eine formal juristische Rehabilitation im Sinne des geltenden Rechtes.
- Wir lehnen sogenannte „folkloristische Hexenfeste“ wie sie von einigen Städten ausschließlich für Stadtmarketing und Tourismusförderung bzw. Eventveranstaltungen betreiben, ohne den ernsten, sachbezogenen Hintergrund darzustellen ab.
- Zu*: Siehe auch Literatur „Büren – Einblicke in die historische Entwicklung“ (herausgegeben vom Heimatverein Büren e.V. 1994, Textbeitrag von Norbert Osterwinter: **An Alme und Afte lodern die**

- **Scheiterhaufen. Über die Geschichte der Hexenverfolgung in Büren, S. 337 ff 363)**
- Zu ****Zitat/Auszug, S. 362 [...]** „*Das Ausmaß der Hexen-Verfolgung in Büren ist umso bemerkenswerter im Vergleich mit anderen Regionen und Städten [...] Im Gebiet des heutigen NRW wütete der Wahn vor allem im kurkölnischen Erzstift und im Herzogtum Westfalen mit jeweils etwa 1000 Todesopfern. **Wenn davon allein fast 100 Menschen in Büren zu verzeichnen waren, dann sind das in Relation außerordentlich viele Opfer gewesen**“.*

Danksagung:

Wir, als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bedanken uns bei der Stadt Büren für die uns zur Verfügung gestellten Informationsgrundlagen bezüglich dieses Antrages.

Mit freundlichen und verbindlichen Grüßen
für die Fraktion

Dipl.-Ing. Reinhold Zühlke

Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen
im Rat der Stadt Büren